2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Stadt

Durch die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 umfasste der Prüfungszeitraum neben zwei kameralen Haushaltsjahren (2013 und 2014) erstmals auch drei doppische Jahre (2015 bis 2017).

Kamerale Haushaltsjahre 2013 und 2014

Verwaltungshaushalt

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hat sich gegenüber dem vorangegangenen Prüfungszeitraum (2008 bis 2012) im Jahresdurchschnitt von 156 EUR/Einw. auf 417 EUR/Einw. verbessert, während der jahresdurchschnittliche überörtliche Vergleichswert bei 221 EUR/Einw. lag. Für die Ergebnisverbesserungen waren vor allem höhere Nettosteuereinnahmen[1] verantwortlich. Der die Ertragskraft belastende Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs[2], als Gegenstück zu den aufkommens- und finanzausgleichsbedingt stark schwankenden Nettosteuereinnahmen, ist zwar auch gestiegen, die Zuwächse blieben jedoch hinter denjenigen der Nettosteuereinnahmen zurück. Dabei lagen die Nettosteuereinnahmen jeweils über und der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs in 2013 über und in 2014 unter dem Landesdurchschnitt.

Vermögenshaushalt

In den Vermögenshaushalten konnten die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 6,5 Mio. EUR ohne Kredite finanziert werden. Bei ordentlichen Tilgungen von 0,2 Mio. EUR haben sich die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt auf 2,2 Mio. EUR (181 EUR/Einw.) vermindert. Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe von

---

1 Steuern zzgl. allgemeine Finanzzuweisungen abzgl. steuerkraftabhängiger Umlagen.

2 Betriebsausgaben und sonstige Ausgaben abzgl. Betriebseinnahmen und sonstige Einnahmen - ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten.

9,5 Mio. EUR (davon entfallen 1,5 Mio. EUR auf Trägerkredite) hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2014 mit 11,7 Mio. EUR (1.205 EUR/Einw.) um rd. 37 % über dem Landesdurchschnitt (879 EUR/Einw.) gelegen. Daneben bestanden Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zur Vorfinanzierung von Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Die allgemeine Rücklage betrug bei einem geforderten Mindestbetrag von 0,4 Mio. EUR zuletzt 8,3 Mio. EUR.

Doppische Haushaltsjahre 2015 bis 2017

Ergebnisrechnung

Nach den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 konnte die Stadt der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, ein (zumindest) ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften jedes Jahr Rechnung tragen und den Ergebnisrücklagen (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) darüber hinaus Überschüsse von 6,1 Mio. EUR zuführen.

Die dafür hauptverantwortliche Steuerkraft - netto -[1] hat auf leicht überdurchschnittlichem Niveau[2] weiter zugenommen. Gleiches gilt auch für das Betriebsergebnis - netto - bereinigt[3], das nun in 2015[4] weit überdurchschnittlich (um 23 %) war. Den gesamten Zeitraum 2013 bis 2016 betrachtet, lagen die Nettosteuereinnahmen bzw. die Steuerkraft - netto - um 12 % (914 EUR/Einw. gegenüber 814 EUR/Einw.) und der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs bzw. das Betriebsergebnis - netto - bereinigt (für den Zeitraum 2013 bis 2015) um 8 % (571 EUR/Einw. gegenüber 530 EUR/Einw.) über dem Landesdurchschnitt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (im Wesentlichen aus Erträgen abzgl. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen) weisen zum 31.12.2017 einen Stand von 2,1 Mio. EUR auf.

---

1 Steuern zzgl. allgemeine Finanzzuweisungen abzgl. steuerkraftabhängiger Umlagen (vergleichbar mit den bisherigen kameralen Nettosteuereinnahmen).

2 Vergleichswerte nur bis 2016.

3 Betriebserträge und sonstigen Erträge abzgl. Betriebsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen - ohne Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten und Zuschreibungen (vergleichbar mit dem bisherigen kameralen Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs).

4 Vergleichswerte nur bis 2015.

Finanzrechnung

Der neben den um Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten und Zuschreibungen bereinigten ordentlichen Ergebnissen (2015: 1,2 Mio. EUR, 2016: 2,8 Mio. EUR, 2017: 5,8 Mio. EUR) mit der bisherigen kameralen allgemeinen Zuführung zum bzw. vom Vermögenshaushalt noch am ehesten vergleichbare Zahlungsmittelüberschuss (bzw. -bedarf) der Ergebnisrechnung[1], hat mit Überschüssen von 1,0 Mio. EUR (2015), 3,4 Mio. EUR (2016) und 5,3 Mio. EUR (2017) abgeschlossen. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 8,8 Mio. EUR konnten wiederum ohne Kredite finanziert werden. Vielmehr ist der Zahlungsmittelbestand sogar von 3,5 Mio. EUR (Stand 01.01.2015) auf 8,8 Mio. EUR gestiegen. Zuzüglich sonstiger Einlagen aus Kassenmitteln und noch nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen standen zum 31.12.2017 bereinigte liquide Mittel - ohne gebundene Mittel - in Höhe von 13,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Bilanz

Die Bilanzsumme ist in der Zeit vom 01.01.2015 (Aufstellung der Eröffnungsbilanz) bis zum 31.12.2017 um 7,7 Mio. EUR (8 %) auf 107,1 Mio. EUR angewachsen. Auf der Aktivseite entfällt von der Zunahme 6,0 Mio. EUR liquiditätsbedingt auf das Finanzvermögen, 1,7 Mio. EUR investitionsbedingt auf das Sachvermögen sowie 0,1 Mio. EUR auf die seit dem 01.01.2015 erstmals bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse. Die restlichen Bilanzpositionen, das immaterielle Vermögen und die (sonstigen) aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, hatten leichte Abgänge zu verzeichnen. Auf der Passivseite hat das Eigenkapital ergebnisbedingt um 8,2 Mio. EUR zugenommen. Davon wieder abgezogen werden müssen 0,5 Mio. EUR aus nachträglichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz. Ebenfalls zugenommen haben die Verbindlichkeiten (um 0,4 Mio. EUR) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (um 0,2 Mio. EUR). Die Sonderposten und Rückstellungen haben auflösungs- bzw. bedingt durch Inanspruchnahmen um 0,5 Mio. EUR und 0,1 Mio. EUR abgenommen.

Bei ordentlichen Tilgungen von 0,3 Mio. EUR, haben sich die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt bis zum 31.12.2017 auf 1,9 Mio. EUR weiter vermindert. Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe von 9,0 Mio. EUR (davon entfallen 1,3 Mio. EUR auf Trägerkredite und 1,1 Mio. EUR auf Kassenkredite) hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2017 mit 10,9 Mio. EUR (1.069 EUR/Einw.) im Landesdurchschnitt gelegen. Zusätzlich bestanden noch Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 3,2 Mio. EUR.

[1] U.a. auch abhängig von den kameral gebildeten und aufgelösten Haushaltsausgaberesten sowie Kasseneinnahme- und Kassenausgeberesten.

Haushaltsjahr 2018 und weitere Finanzplanung bis 2022

Gegen Ende der überörtlichen Prüfung ist die Verwaltung von einem gegenüber der Planung deutlich besseren ordentlichen Ergebnis für 2018 (1,6 Mio. EUR anstatt 0,2 Mio. EUR) ausgegangen.

Für das Planjahr 2019 wird ein negatives ordentliches Ergebnis von 1,3 Mio. EUR erwartet. Danach würde die Steuerkraft - netto -, beeinflusst durch negative zeitversetzte Auswirkungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgrund des steuerstarken Jahres 2017, mit dem Betriebsergebnis - netto - erstmals nicht Schritt halten und der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden können. Dadurch, dass das negative ordentliche Ergebnis des Jahres 2019 durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden könnte, bliebe der Haushaltsausgleich gewährleistet. Ab 2020 wird dank der wieder zunehmenden Steuerkraft - netto - mit positiven ordentlichen Ergebnissen zwischen 0,9 Mio. EUR und 1,7 Mio. EUR (für 2020 bis 2022: insgesamt 3,6 Mio. EUR) gerechnet.

Ähnlich wie bei der Leistungskraft des Ergebnishaushalts zeichnete sich auch beim Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts für 2018 Verbesserungen gegenüber der Planung ab (3,0 Mio. EUR anstatt 1,4 Mio. EUR). Anschließend werden Zahlungsmittelüberschüsse zwischen 0,1 Mio. EUR und 3,2 Mio. EUR (zusammen: 8,3 Mio. EUR) erwartet. Investitionsbedingt und wegen des anhaltenden Verzichts auf Kreditaufnahmen würden die liquiden (Eigen-)Mittel bis Ende 2022 auf voraussichtlich 2,3 Mio. EUR zurückgehen. Tilgungsbedingt würden sich die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt noch auf 1,4 Mio. EUR (132 EUR/Einw.) belaufen (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte).

Fazit

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum 2013 bis 2017 nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung (§ 77 Abs. 1 GemO) geordnet.

Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 würde der intergenerativen Gerechtigkeit (Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs) in 2019 nicht Rechnung getragen werden können.

Auch wenn die Entwicklung im Prüfungszeitraum und im Haushaltsjahr 2018 gezeigt hat, dass die erzielten Ergebnisse besser als geplant ausfallen können, gilt es angesichts des steigenden (negativen) Betriebsergebnisses - netto - und dem demgegenüber nur schwer abschätzbaren mitgleich risikobehafteten Verlauf der Steuerkraft - netto -, die gegenwärtig von der guten konjunkturellen Lage profitiert, jederzeit aber

auch wieder zurückgehen könnte, mit strikter Ausgabendisziplin - vorrangig für Pflichtaufgaben - und konsequenter Ausschöpfung der eigenen Einnahmen die Leistungsfähigkeit des Haushalts und die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig zu sichern und zu stärken. Dazu gehört auch, bei der Verwirklichung des ambitionierten Investitionsprogramms die Folgekosten mit zu berücksichtigen (§ 77 Abs. 1 und 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 GemHVO).

(Rdnrn. 1 bis 14)

2.1.2 Eigenbetrieb Stadtwerke

Die Stadtwerke haben den Prüfungszeitraum 2013 bis 2017 mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 328 TEUR abgeschlossen. Einschließlich Kapitalzuführungen (ausgeglichene Fehlbeträge des Betriebszweigs Parkierung) von 450 TEUR ist das Eigenkapital von 2.526 TEUR auf 3.304 TEUR bzw. 50,5 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme gestiegen.

Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat zum 31.12.2017 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung in Höhe von 411 TEUR bestanden.

Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung 2018 bis 2022 würde sich die Unterfinanzierung bis zum 31.12.2022 um 88 TEUR auf 499 TEUR weiter erhöhen.

(Rdnrn. 50 bis 52)

2.1.3 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Bei einem Gesamtgewinn in Höhe von 950 TEUR und Kapital- bzw. Gewinnabführungen an den Stadthaushalt von 824 TEUR verzeichnet das Eigenkapital während des Prüfungszeitraums eine Zunahme um 126 TEUR und beträgt zum 31.12.2017 2.752 TEUR bzw. 27,7 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Beim Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich zum 31.12.2017 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung in Höhe von 1.667 TEUR ergeben.

Gemäß der Wirtschafts- und Finanzplanung 2018 bis 2022 würde sich die Unterfinanzierung bis zum 31.12.2022 um 114 TEUR auf 1.553 TEUR reduzieren.

(Rdnrn. 61 bis 63)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

2.2.1 Vorbemerkung

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung) und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Die nachfolgend in Kurzform aufgeführten wesentlichen Feststellungen der Prüfung sowie Hinweise und Empfehlungen im Prüfungsbericht schmälern diesen guten Gesamteindruck nicht.

2.2.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015

Nach den bei der überörtlichen Prüfung gewonnen Erkenntnissen wurde die Eröffnungsbilanz sorgfältig und mit Fachkenntnis erstellt, die vorgefundenen Erläuterungen und Dokumentationen waren überwiegend vollständig und in sich schlüssig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich nur wenige größere, wertmäßig noch zu berichtigende bzw. zu überprüfende Einzelfeststellungen (§ 63 GemHVO). Die Eröffnungsbilanz entspricht damit im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen und vermittelt nach dem Gesamteindruck insoweit insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnrn. 15 bis 32)

2.2.3 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Der Forderungsbestand ist um die Beträge zu bereinigen, deren Einziehung wenig oder keine Aussicht auf Erfolg hat. (Rdnrn. 36 bis 38)

Künftig sind den Jahresabschlüssen auch Gesamtergebnis- und Teilergebnisrechnungen sowie Gesamtfinanz- und Teilfinanzrechnungen beizufügen. (Rdnr. 43)

Zum 31.12.2017 waren unter den sonstigen unbebauten Grundstücken zwei Grundstücke mit einem Gesamtwert von 508 TEUR enthalten, die zwischenzeitlich (im Jahr 2016) veräußert wurden. (Rdnr. 44)

Die privatrechtlichen Forderungen aus Kassenkreditgewährungen an die Eigenbetriebe und die bei den Eigenbetrieben ausgewiesenen Kassenbestände bzw. Kassenkredite haben nicht miteinander übereingestimmt. (Rdnrn. 45 und 46)

2.2.4 Eigenbetriebe allgemein

Seit 2015 sind die Auf- und Feststellungen der Wirtschafts- und Finanzpläne sowie der Jahresabschlüsse nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erfolgt. (Rdnrn. 53 und 64)

Im Verlauf der überörtlichen Prüfung konnten einige zum 31.12.2017 bestehende offene Forderungen und Verbindlichkeiten nicht einzeln belegt werden. (Rdnrn. 57 und 67)

2.2.5 Eigenbetrieb Stadtwerke

Mehrere ältere Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf Werthaltigkeit hin zu überprüfen. (Rdnr. 55)

2.2.6 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die im Zuge der Feststellungen der Jahresabschlüsse beschlossenen Gewinnabführungen an den Stadthaushalt sind nicht vollständig umgesetzt worden. (Rdnr. 66)

In 2017 ist der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite deutlich überschritten worden. (Rdnr. 70)

Die Methode zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes i.S.d. § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KAG ist durch eine nachvollziehbare Berechnung zu dokumentieren. (Rdnr. 80)